

II- 630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 355/J

1976 -05- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten KAMMERHOFER, Dr.ERMACORA
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend EDV-Versuchsprojekt-Verfassungsrecht

Das EDV-Versuchsprojekt-Verfassungsrecht, durch das die Möglichkeit der Einrichtung einer Dokumentation des öffentlichen Rechtes auf Computerbasis erprobt werden sollte, wurde Ende 1972 eingestellt. Die Ergebnisse dieses Versuchsprojektes werden in juristisch -informationsmäßiger Hinsicht allgemein als sehr gut bewertet. Eine praktische Verwertung der Ergebnisse dieses Versuchsprojektes ist aber bisher ausgeblieben. Das Informationsmaterial, das im Zuge dieses Versuchsprojektes erarbeitet wurde, liegt somit brach; dies ist auch deshalb bedauerlich, weil nicht unbeträchtliche Bundesmittel in dieses Projekt investiert wurden. In zwei Anfragen vom 18. Juni 1973 (1313/J. und 1314/J.) haben die Abgeordneten Dr. Pelikan, Dr. Ermacora und Dr. Kaufmann mehrere Fragen bezüglich der weiteren Verwertung und praktische Durchführung dieses Versuchsprojektes gestellt. In der Anfragebeantwortung 1354/AB. vom 12. August 1973 hat der Bundeskanzler festgestellt, daß die Durchführung der Abnahme, also der praktischen Verwertung der Ergebnisse des Versuchsprojektes für den Bundesbereich, vorrangig durchgeführt wird und erwartet werden kann, daß bereits ab Herbst 1973 alle im Rahmen des EDV-Versuchsprojektes erarbeiteten Programme den Bundesdienststellen zur Verfügung stehen werden.

In der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers (1353/AB.) vom 12. August 1973 wird davon gesprochen, daß die Absicht besteht, eine umfassende Rechtsdokumentation des öffentlichen Rechtes zu verwirklichen, und daß der Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtsdokumentation im Bereich des Verfassungsrechtes in erster Linie von der Entscheidung über den Umfang des in Erwägung gezogenen neuen Projektes abhängt.

Es ist nicht bekannt, welche praktischen Maßnahmen bereits gesetzt wurden, um die in Aussicht genommene Verwertung des EDV-Versuchsprojektes für alle Bundesdienststellen zu verwirklichen; ebenso wenig ist es bekannt, welche Entscheidungen hinsichtlich des neuen Projektes einer Dokumentation des öffentlichen Rechtes bereits getroffen wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Wurden entsprechend Ihrer Ankündigung in der Anfragebeantwortung vom 12. August 1973 (1354/AB.) bereits alle im Rahmen des EDV-Versuchsprojektes-Verfassungsrecht erarbeiteten Programme den Bundesdienststellen zur Verfügung gestellt?
2. Wenn nein, was sind die Gründe, daß die Abnahme bzw. die praktische Verwertung des EDV-Versuchsprojektes-Verfassungsrecht noch nicht bzw. bisher nur unvollständig durchgeführt wurde?
3. Sind im Bundesfinanzgesetz 1976 Mittel für die praktische Verwertung der Programme des EDV-Versuchsprojektes-Verfassungsrecht veranschlagt?

4. Welche Entscheidungen wurden hinsichtlich des Umfanges des neuen Projektes einer Dokumentation des öffentlichen Rechtes, wie es in der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 12. August 1973 (1353/AB.) angekündigt wurde, getroffen?